

# *Allgemeine Geschäftsbedingungen*

## *§ 1 Allgemeines*

1. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen unserem Unternehmen Zimmermeister Peter Fankhauser „Haus & Holz“ und unseren Kunden.
2. Unsere Kunden sind Verbraucher und Unternehmer. Ein Verbrauchergeschäft ist ein Rechtsgeschäft mit einem Kunden, für den das Geschäft nicht zum Betrieb seines Unternehmens gehört (§ 1 KSchG).
3. Sofern kein Verbrauchergeschäft vorliegt, müssen vom schriftlichen Vertragsinhalt abweichende Bedingungen und Vertragsbestandteile in schriftlicher Form vereinbart werden, um rechtswirksam zu sein. Dies gilt auch für Allgemeine Geschäftsbedingungen, welche von den vorliegenden abweichen, ihnen entgegenstehen oder sie ergänzen.

## *§ 2 Vertragsabschluss*

1. Soweit kein Verbrauchergeschäft vorliegt, sind unsere schriftlichen Kostenvoranschläge unverbindlich und entgeltlich. Dieses Entgelt wird bei der Auftragserteilung von der Auftragssumme in Abzug gebracht. Für den Fall, dass der Auftrag nicht erteilt wird, sind wir berechtigt, die uns durch die Erstellung des Kostenvoranschlages entstandenen Kosten nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung zu stellen. Einfache mündliche Kostenschätzungen sind unverbindlich und unentgeltlich.

2. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, soweit sich aus dem Angebot nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt. Technische sowie sonstige Änderungen in freibleibenden Angeboten bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten. Die in Angeboten für Unternehmer enthaltenen Preise verstehen sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

3. Bei unseren freibleibenden Angeboten erklärt der Kunde mit seiner Bestellung/Auftragserteilung verbindlich sein Vertragsangebot. Das Vertragsverhältnis kommt erst zustande, wenn wir dieses Angebot des Kunden annehmen. Bei unseren verbindlichen Angeboten kommt das Vertragsverhältnis bereits mit der Annahme des Angebotes durch den Kunden zustande. In jedem Fall wird das Zustandekommen des Vertragsverhältnis unsererseits bestätigt.

4. Sofern kein Verbrauchergeschäft vorliegt, werden von unserem Angebot abweichende Bedingungen und Vertragsbestandteile nur dann Vertragsinhalt, wenn sie uns in schriftlicher Form mitgeteilt werden und wir dieser Änderung unseres Angebotes ausdrücklich zustimmen.

### **§ 3**

#### ***Vertragsrücktritt***

Dem Verbraucher kommt gemäß § 3 KSchG das Recht zum Vertragsrücktritt dann zu, wenn er seine Vertragserklärung nicht in unseren Räumlichkeiten abgegeben und die geschäftliche Verbindung zu uns nicht selbst angebahnt hat. Der Vertragsrücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden. Diese Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde an den Kunden, welcher er die für den Vertragsrücktritt notwendigen Angaben des Vertrages entnehmen kann sowie weiters eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Wurde der Kunde nicht schriftlich über sein Rücktrittsrecht informiert, so erlischt dieses spätestens 1 Monat nach vollständiger beiderseitiger Vertragserfüllung. Der Rücktritt muss vom Kunden schriftlich erklärt werden.

### **§ 4**

#### ***Preisänderungen***

Die von uns angebotenen oder vereinbarten Preise entsprechen der aktuellen Kalkulationssituation. Sollten sich die Lohnkosten aufgrund kollektivvertraglicher Regelungen oder andere, für die Kalkulation relevante Kostenstellen, welche von uns nicht beeinflussbar sind wie Materialien, Energie, Transporte, etc. verändern, sind wir berechtigt, die Preise entsprechend zu erhöhen oder zu ermäßigen.

## **§ 5** ***Leistungserbringung***

1. Der Kunde haftet für die Richtigkeit von ihm beigestellter Pläne oder Maßangaben, sofern deren Unrichtigkeit nicht offenkundig ist oder sofern nicht Naturmaß vereinbart wurde. Wenn sich die Anweisung des Kunden als unrichtig erweist, werden wir diesen sofort verständigen und um Weisung ersuchen. Die durch die Unrichtigkeit der Anweisung des Kunden entstehenden Kosten treffen diesen.
  
2. Wir sind erst dann zur Leistungsausführung verpflichtet, wenn der Kunde alle dafür notwendigen Vorleistungen in technischer Hinsicht und alle vertraglichen Vereinbarungen erfüllt hat. Die Einholung von verwaltungsbehördlichen Genehmigungen obliegt dem Kunden selbst.
  
3. Sofern kein bestimmter Lieferort vereinbart ist, ist der Erfüllungsort für unsere Leistungen der Sitz unseres Unternehmens.
  
4. Wenn keine Fixtermine vereinbart wurden, gelten die angegebenen Liefertermine als voraussichtliche Termine. Spätestens 14 Tage vor diesem voraussichtlichen Termin wird mit dem Kunden der tatsächliche Liefertermin vereinbart. Wenn der Kunde bis zu diesem nicht die für unsere Leistungserbringung notwendigen Vorleistungen erbracht oder deren Erbringung veranlasst hat, gerät er in Annahmeverzug.
  
5. Wenn wir den vereinbarten Liefertermin überschreiten, ist der Kunde vor Vertragsrücktritt verpflichtet, uns eine angemessene Nachfrist von mindestens 2 Wochen zur Leistungserbringung zu gewähren. Erst nach Ablauf dieser Frist ist der Kunde zum Vertragsrücktritt berechtigt.

Durch Lieferverzug verursachte Schadenersatzansprüche können vom Kunden nur bei grobem Verschulden unseres Unternehmens geltend gemacht werden.

## **§ 6** ***Eigentumsvorbehalt***

1. Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor. Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware herauszuverlangen.

2. Dem Kunden ist es nicht gestattet, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware zu verpfänden oder auf sonstige Weise darüber rechtlich zu verfügen. Zugriffe Dritter auf das Vorbehaltseigentum sind uns sofort zu melden. Weiters hat der Kunde in diesem Fall alle Maßnahmen zu ergreifen, um den Zugriff zu beseitigen. Die dafür anfallenden Kosten sind vom Kunden zu tragen und sind wir diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

## **§ 7** ***Zahlung***

1. Unsere Rechnungen sind Zug um Zug nach Zustellung an den Kunden ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde oder sich aus dem Angebot/der Rechnung ergibt. Der Abzug eines Skontos oder Rabattes bedarf einer schriftlichen Vereinbarung. Unberechtigte Abzüge werden unsererseits zurückgefordert.

2. Bei schriftlicher Vereinbarung sind wir berechtigt, unsere Leistungen nach Baufortschritt mit Teilrechnungen zu fakturieren. Der Abzug eines Skontos oder Rabattes aus diesen Teilrechnungen ist nicht zulässig. Falls ein derartiger Abzug vereinbart worden ist, ist dieser zur Gänze von der von uns gelegten Schlussrechnung vorzunehmen.

3. Bei Zahlungsverzug ist ein Unternehmer als Kunde verpflichtet, Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über den Basiszinssatz gemäß § 1333 ABGB zu leisten. Wenn ein Verbrauchergeschäft vorliegt, betragen die Verzugszinsen 4 % per anno. Darüber hinaus ist der Kunde in jedem Fall verpflichtet, die uns durch seinen Verzug entstandenen Mahn- und Betreuungskosten zu ersetzen.

4. Der Unternehmer hat nur dann das Recht, eine Forderung gegen unsere Forderung aufzurechnen, wenn die Forderung des Kunden rechtskräftig festgestellt oder unsererseits anerkannt wurde. Der Verbraucher hat das Recht zur Aufrechnung nur für den Fall unserer Zahlungsunfähigkeit oder für Gegenforderungen, die im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Verbrauchers stehen und gerichtlich festgestellt oder durch uns anerkannt worden sind.

5. Falls unsere Leistungen mangelhaft sind, ist der Unternehmer als Kunde nur berechtigt, den für die Mängelbehebung voraussichtlich notwendigen Teil des vereinbarten Entgeltes zurückzubehalten.

## **§ 8** ***Geistiges Eigentum***

Pläne, Skizzen und sonstige technische Unterlagen bleiben geistiges Eigentum unseres Unternehmens. Jede Verwertung, Vervielfältigung oder sonstige Verwendung bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung. Ohne diese Zustimmung sind wir berechtigt, den uns entstandenen Aufwand für die Erstellung dieser Unterlagen nach unseren jeweils gültigen Preisen in Rechnung zu stellen.

## **§ 9** ***Gefahrübergang***

Die Gefahr des zufälligen Unterganges und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit deren Übergabe an den Kunden auf diesen über. Bei Annahmeverzug des Kunden geht die Gefahr in diesem Zeitpunkt auf den Kunden über.

## **§ 10** ***Gewährleistung***

1. Bei Mängeln hat der Kunde grundsätzlich die Wahl, ob er Verbesserung oder Austausch begehrt. Wir sind berechtigt, die gewählte Abhilfe zu verweigern, wenn sie unmöglich ist oder für uns verglichen mit einer anderen geeigneten Maßnahme mit einem unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist. Bei Unternehmern leisten wir für Mängel zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Verbesserung oder Austausch.

2. Falls die Verbesserung nicht möglich oder untunlich ist, kann der Kunde nach seiner Wahl Preisminderung oder, sofern es sich nicht um einen geringfügigen Mangel handelt, Wandlung des Vertrages verlangen.

3. Unsere Leistungen müssen von Unternehmern innerhalb angemessener Frist auf Mängel untersucht werden. Allfällige Mängel sind uns innerhalb von 14 Tagen ab Übergabe schriftlich unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels anzuzeigen, andernfalls ist die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen. Verdeckte Mängel sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Entdeckung unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels schriftlich anzuzeigen.

Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Mängelrüge. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

4. Wir geben gegenüber unseren Kunden keine Garantien im Rechtssinne ab.

## **§ 10** ***Haftungsbeschränkungen und – freistellung***

1. Außerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes ist unsere Haftung auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielbaren Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden sind ausgeschlossen.

2. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden.

## **§ 11** ***Schlussbestimmungen***

1. Es gilt das österreichische Recht. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechtes finden keine Anwendung. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht das Recht des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, zwingende andere Bestimmungen enthält.

2. Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten wird das für unseren Sitz in 6293 Tux örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart.

Wenn der Kunde ein Verbraucher ist, gilt dieser Gerichtsstand nur dann als vereinbart, wenn der Kunde in diesem Gerichtssprengel seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat.

3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiedurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung wird durch eine Regelung ersetzt, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

